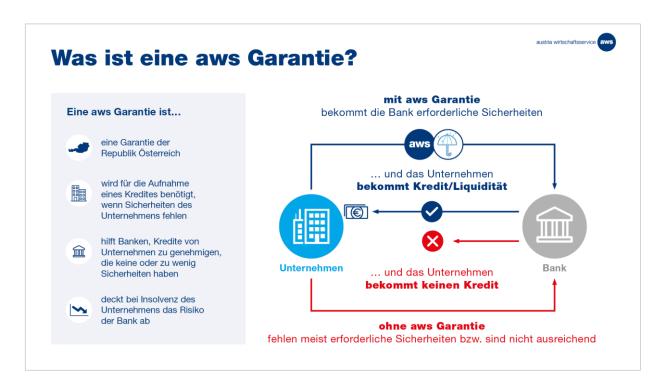


aws Garantie für Überbrückungsfinanzierungen

Liquidität rasch sichern

Die aws Überbrückungsgarantie liefert die nötigen Sicherheiten für einen Betriebsmittelkredit der Bank. Unterstützt werden Unternehmen, die aufgrund der aktuellen Krise Probleme mit der Finanzierung des laufenden Betriebes haben (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten, Mieten, Kreditraten).

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Basisinformation über die aws Überbrückungsgarantie.





Die Finanzierung erfolgt durch Banken.

Banken als Partner der Wirtschaft stellen die Finanzierung bereit. Banken beantragen also für ihre Unternehmenskundinnen und -kunden die Überbrückungsgarantie und bekommen im Schnellverfahren in der Regel binnen 24 Stunden die Zusage durch die aws. Bei Garantien über EUR 5 Mio. in der Regel binnen 48 Stunden.



Um die Liquidität von Unternehmen zu sichern, wurde die aws Überbrückungsgarantie erneut deutlich ausgeweitet:

Überbrückungsgarantien im Überblick

- Die Garantiequote wurde bei Krediten bis EUR 500.000 auf 100 % erhöht (auch für Großunternehmen).
- Es können Kredite bis EUR 27,7 Mio. mit einem maximalen Garantieobligo in der Höhe von bis zu EUR 25 Mio. besichert werden.

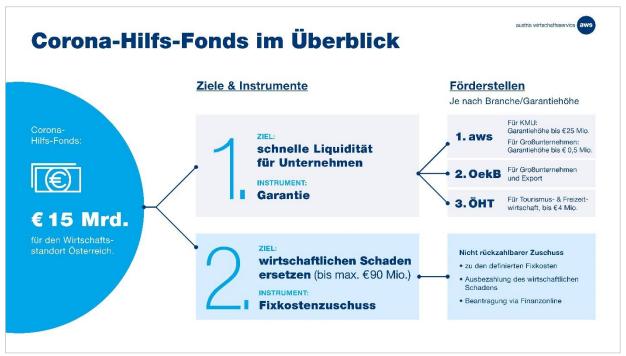


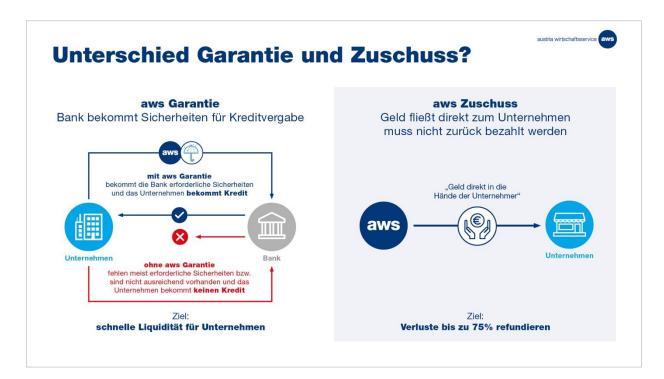
- Für Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors max. EUR 345.000,- (bei 100 % Quote)
- Für Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion max. EUR 290.000,- (bei 100 % Quote)



Zentraler Bestandteil der Maßnahmen der Bundesregierung ist der Corona Hilfsfonds.

- Er beinhaltet auch Garantien von Partnerinstitutionen wie der OeKB und ÖHT sowie einen Fixkostenzuschuss.
- Die neu geschaffene COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) wickelt den Hilfsfonds ab.
- Die Garantie kann über die Hausbank direkt bei der aws eingereicht werden.
- Der Fixkostenzuschuss kann direkt beim Bundesministerium für Finanzen über FinanzOnline beantragt werden.





Der Weg zur aws Überbruckungsgarantie führt über die Bank.

- Das Unternehmen muss seiner Bank wesentliche Informationen zur Verfügung stellen.
- Das Absenden des Antrages erfolgt durch die finanzierende Bank.





80%/90%-Garantie - erforderliche Unterlagen

Antragstellung online im aws Fördermanager

Von dem Unternehmen der Bank bereitzustellen:



Informationen über das Unternehmen

- · Kredithöhe (Finanzierungsbedarf)
- Wofür wird die Finanzierung benötigt (laufende Kosten, Stundung von Tilgungen)
- Anzahl der Beschäftigten in VZÄ (in Vollzeitäguivalente für Gesamtunternehmen)
- Wirtschaftliche Unternehmensdaten vor der Krise (Umsatz, Eigenkapital, Fremdkapital)
- Nur bei der Beantragung der 90%-Garantie: Lohn- und Gehaltssumme sowie **Gesamtumsatz** des geförderten Unternehmens 2019 (bzw. wenn Kredithöhe sich am Liquiditätserfordernis für 18 Monate bemisst, eine angemessene Begründung <u>Vorlage Liquiditätserfordernis</u>)

Unterlagen werden von der Bank übermittelt:



Unterlagen von der Bank des Unternehmens

- · Grundsätzliche Bestätigung, dass ein Überbrückungskredit mit der aws Überbrückungsgarantie gewährt wird (Bank-Promesse)
- · Risiko-Einschätzung (einjährige Ausfallswahrscheinlichkeit)
- · Bestätigung: Unternehmen war vor Corona-Krise nicht in Schwierigkeiten (Gilt nur für mittlere Unternehmen nach EU-Beihilfenrecht für die 90%-Garantie)

Komplexes rasch erklärt:

- UiS (Unternehmen in Schwierigkeit)
- de-minimis-Rahmen

austria wirtschaftsservic



"Unternehmen in Schwierigkeiten"

laut EU-Definition

- · Garantie kann für mittlere und große Unternehmen nach EU-Beihilfenrecht gewähr nemmen nach EU-Beihilfenrecht gewährt werden, die sich am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten befanden (Es ist der zu diesem Zeitpunkt vorliegende aktueliste Jahresabschluss heranzusjehen, d.h. im Normalfall jener vom 31.12.2018.)
- und erst danach aufgrund der aktuellen Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind.
- Detailinformationen unter www.aws.at/ueberbruecker



Erleichterung nach EU-Beihilfenrecht

- KMU jünger als 3 Jahre
- Einnahmen/Ausgaben-Rechner
- kleine und Kleinstunternehmen nach EU-Beihilfenrecht

sind von Kriterien a und b ausgenommen!





"Unternehmen in Schwierigkeiten", wenn mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft

- Zu wenig (positive) Eigenmittel bei Kapitalgesellschaften
 - (positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des gezeichneten Kapitals, inkl. Agio
- Zu wenig (positive) Eigenmittel bei Personengesellschaften
 - (positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des ausgewiesenen Komplementär-/Kapitals
- Insolvenzverfahren anhängig/in Vorbereitung
 - Vorliegen der Voraussetzungen (= Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) für die Eröffnung oder ein bereits anhängiges Insolvenzverfahren
- bereits Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten
 - Unternehmen, die eine Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben, solange sie noch dem Umstrukturierungsplan unterliegen

AGVO-Definition (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) für KMU, AGVO Artikel 2 Nummer 18 VO (EU) 651/2014

Obergrenze der "de-minimis-Verordnung"



Ausnahmen für relativ geringe Förderungsbeträge nach EU-Recht

Nach der "de-minimis-Verordnung" sind gewissen Förderungen vom europäischen Beihilfenrecht ausgenommen. Nach der "de-minimis-Verordnung" können

- einem Unternehmen/einer Gruppe verbundener Unternehmen
- in einem Zeitraum von drei Jahren (zu beachten sind Förderungen, die im laufenden und in den zwei vorangegangenen Wirtschaftsjahren gewährt wurden);
- Förderungen mit einem Förderungsbarwert von in Summe maximal EUR 200.000,00 (im Straßengüterverkehr EUR 100.000,00);

gewährt werden. Der Förderungsbarwert errechnet sich je nach Förderungsinstrument unterschiedlich (zB bei nicht rückzahlbaren Zuschüssen ist die Zuschusshöhe ungekürzt gleich dem Förderungsbarwert). Bezüglich der aws-Überbrückungsgarantien beträgt der Förderungsbarwert im Regelfall 13,333 % der Summe des garantierten Kredites.

Dieser Förderungsbarwert der aws-Überbrückungsgarantie darf gemeinsam mit sämtlichen weiteren dem Unternehmen/der Unternehmensgruppe unter der "de-minimis-Verordnung" gewährten Förderungen innerhalb der letzten 3 Jahre EUR 200.000,00 (im Straßengüterverkehr EUR 100.000,00) nicht übersteigen

 $We itere\ Information en\ zur\ bei hilfenrechtlichen\ ", de-minimis-Verordnung": \underline{www.aws.at/service/richtlinien archiver and results and results and results and results are the sum of the properties of the$

Ausnahme von Förderungsbeträge: die einem Unternehmen/ Gruppe in einem Zeitraum von drei Jahren zugesagt werden und in Summe max. € 200.000 betragen.